

## Merkblatt Vorgehensweise Prüfungsexpert/in QV

### Schritt 1

- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Sektion von Ihrem Kanton.
- Bitten Sie um Weiterleitung an die jeweilige Chefexpertin/an den jeweiligen Chefexperten.
- [Link Liste der Sektionen.](#)

- Die/der Chefexpertin/in teilt Ihnen mit, ob Bedarf an Prüfungsexperten besteht und ob Ihre Qualifikation für die Funktion ausreichend ist.
- Sobald die/der Chefexpertin/in entscheidet, dass Sie sich dafür eignen, wird sie/er Sie der kantonalen Behörde resp. der Prüfungskommission zur Wahl vorschlagen. Der Kanton ist zuständig für die Ernennung von Prüfungsexpert/innen.

### Schritt 2

- Erhalt Bestätigung Ernennung als Prüfungsexpert/in.
- Teilnahme an der EHB angebotenen PEX-Basiskurs. Zu Beachten ist, dass es Basiskurse für PEX aus Betrieben und Basiskurse für PEX aus Berufsfachschulen gibt.
- [Link Angebot zur Kurse des EHB.](#)

- Danach muss ein berufsspezifischer Kurs absolviert werden. Der Kurs dauert in der Regel 1 Tag und wird gemeinsam vom EHB & Coiffure Suisse durchgeführt und fokussiert auf das entsprechende Qualifikationsverfahren.

*Zurzeit finden keine Kurse statt. Diese werden erst im Rahmen einer Überarbeitung der Qualifikationsverfahren angeboten.*

### Schritt 3

- Die beiden Testate, welche Sie nach erfolgtem Basiskurs und erfolgtem berufsspezifischen Kurs erhalten, sind dem Kanton einzusenden.
- Nach den absolvierten Kursen, werden Sie nach Anweisungen der Chefexpertin / des Chefexperten zuerst als angehende Prüfungsexpert/in mitlaufen und danach als Prüfungsexpert/in eingesetzt. Bitte erkundigen Sie sich bezüglich Ihren detaillierten Aufgabenbereich bei der jeweiligen Chefexpertin / dem jeweiligen Chefexperten.

Coiffure Suisse **empfiehlt** folgende Mindestanforderungen für Prüfungsexpert/innen QV:

- Kantonale Bewilligung als BerufsbildnerIn in Lehrbetrieben
- Eidgenössischer Fachausweis
- Testat des EHB PEX Basiskurs für Lehrpersonen
- Testat des EHB PEX Basiskurs für BerufsbildnerInnen
- Mind. 4 Jahre Erfahrung als Coiffeuse/Coiffeur EFZ
- Mind. 4 Jahre Erfahrung als Berufsbildner/in
- Aktiv als Lehrperson für Berufskunde
- Zwischen 25 und 65 Jahre alt
- Mitglied von Coiffure Suisse

Dies sind nur Empfehlungen. Für die Rekrutierung von neuen Prüfungsexpert/innen QV sind die Prüfungskommissionen der Kantonalverbände bzw. der Sektionen von Coiffure Suisse zuständig. Diese können von den Empfehlungen abweichen. Daher empfehlen wir Ihnen, direkt mit der Chefexpertin/ dem Chefexperten Ihrer Sektion Kontakt aufzunehmen.